

Prüfungsleistung: "Klausur" (MAK) (GPO 2020)

Die Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) Deutsch legen zu § 23 der GPO 2020 fest:

In jedem Modul findet eine Modulprüfung statt, deren Note als Modulnote übernommen wird. [...] In dem anderen Modul findet die Modulprüfung in Form einer ggf. elektronisch durchgeführten *Klausur* statt.

Die Modulklausur (MAK) kann absolviert werden, sofern mind. die Vorlesung des Moduls (A.1 oder B.1) erfolgreich absolviert wurde, in dem die MAK geschrieben wird. Zum Anmeldeverfahren vgl. [hier](#).

From:
<http://portal.germanistik.rub.de/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
http://portal.germanistik.rub.de/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:med_2020:mak

Last update: **2024/07/12 11:00**

